

Vicky Braun und Marina 18 Uhr beim TA TV Tamm 1898
Fahrner verloren ihre Partien. In Sätzen stand es nach den Einzeln also 1:3. Die TC G.-W. Ilsfeld II an.

ANZEIGE **DEB 15.12.2022**

Amtliche Bekanntmachung



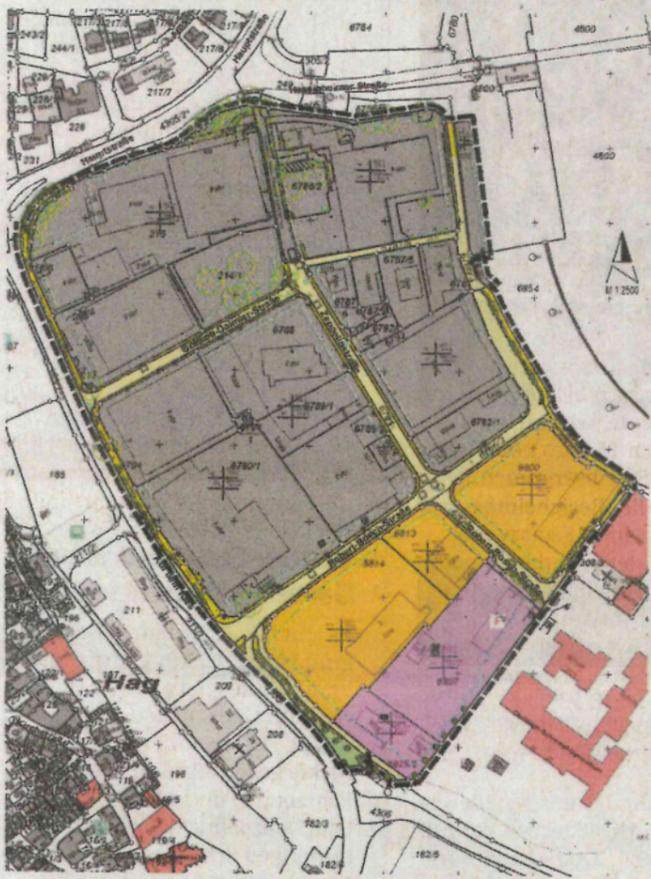
Inkrafttreten des Bebauungsplans „Auf dem Kies – 6. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) sowie § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Besigheim am 15.11.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Auf dem Kies – 6. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Der Inhalt des Bebauungsplans ergibt sich aus dem textlichen Teil sowie den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung 26.07.2022/15.11.2022. Es gilt die Begründung vom 26.07.2022/15.11.2022.

Hinweis: Die Änderungen betreffen nur den Textteil des Bebauungsplans, die zeichnerischen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Auf dem Kies – 5. Änderung“ gelten unverändert fort.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils in der Fassung des Bebauungsplans „Auf dem Kies – 5. Änderung“ (rechtskräftig seit 29.04.2017) maßgebend (siehe abgedruckten Kartenausschnitt, unmaßstäbliche Darstellung):



Der Bebauungsplan „Auf dem Kies – 6. Änderung“ und die dazu erlassenen örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung im Neckar- und Enzboten in Kraft.

Das Original des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften und Begründung können kostenlos bei der Stadtverwaltung Besigheim im Rathaus, Marktplatz 12, zweiter Stock, Zimmer 208, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.besigheim.de Rubrik: Bürger/Dienstleistungen/Abgeschlossene Bebauungsplanverfahren abgerufen werden.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

Unbeachtlich werden: 1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und 4. beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsschadensersatzansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Fall der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird. Hier bedarf es eines Antrags an den Entschädigungspflichtigen.

Soweit der Bebauungsplan und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gelten sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Bebauungsplans und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Besigheim unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Verletzungen sind schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Besigheim, Marktplatz 12, 74354 Besigheim, geltend zu machen.

Besigheim, den 29.11.2022

Bürgermeisteramt

gez. Bühler
Bürgermeister
III/Ek/- 621.41

Der Winterfeier des Gemrigheimer Musikvereins zeigten die Musiker und Musikerinnen, dass sie in zwei Jahren Pandemie nichts verlernt haben. Seinen großen Auftritt hatte das neu formierte Jugendorchester.

GEMMRIGHEIM

Vereinsvorsitzende Dagmar Schweiker begrüßte die zahlreichen Gäste in der Festhalle. Sie dankte allen Helferinnen und Helfern, die sich für den Gemrigheimer Musikverein engagieren. Ihre Unterstützung sei eine der tragenden Säulen des Vereins.

Eine weitere wichtige Säule sei die Jugend. Diese habe einen Neustart hingelegt, der sich sehen lassen könne. Ein Glücksfall sei, dass Karin Häberle, in Besigheim groß geworden und in Gemrigheim verheiratet, die Jugendkapellen beider Vereine leite. So wurde kurzerhand beschlossen, die Ensembles zusammenzuschließen. Wie gut das funktioniert, stellten die jungen Musiker und Musikerinnen bei der Winterfeier unter Beweis.

Den Anfang machten aber zunächst die Jüngsten des Vereins. Die Gemrigheimer Music-Kids spielten für alle Gäste unter anderem den Coconut Song und La Bamba. Die lebhaft geforderte Zugabe bildete der Jingle Bell Rock.

Nach kurzem Stühlerücken öffnete sich der Vorhang dann für die kombinierte Jugendkapelle aus Besigheim und Gemrigheim. Schon symbolträchtig hieß ihr Eröffnungstück: Best day of my life. Natürlich durften auch sie nicht ohne Zugabe von der Bühne: Dazu hatte sich das Ensemble den Titel „The Avengers“ ausgesucht.

Weiter ging es mit dem aktiven Orchester. Auch der Titel ihres Eröffnungsmarschs „Jubelklänge“ spiegelte das vorherrschende Gefühl des Abends wider. Dann hatte



Die Nachwuchsmusiker des Musikvereins bei ihrem Auftritt. Foto: Birger Romler/p

Sandra Kaltenbrunn mit „Eiger“ ein konzertantes Stück ausgesucht, das sehr eindrucksvoll die Besteigung dieses weltberühmten Gipfels vermittelte. Im Anschluss durften zwei Lausbuben als Solisten die gleichnamige Polka von Stephan Hutter vortragen. Alexander Springer am Flügelhorn und Uli Schölkopf am Euphonium hatten diese Aufgabe übernommen.

Nach den Ehrungen (siehe zweiter Text) unterhielt das Orchester die Gäste mit einem Potpourri aus Poptiteln der 80er Jahre. Den Ausklang bildete ein Stück mit Variati-

onen des Weihnachtslieds Stille Nacht. Schließlich wurde es Zeit für die Mitglieder der Jugendkapelle, sich zu den Erwachsenen auf die Bühne zu gesellen. Traditionell spielten sie zusammen noch weihnachtliche Weisen. Gemeinsam mit dem Publikum wurden auch „Tochter Zion“ und „O du fröhliche“ angestimmt.

Nach dem Ende des Programms, durch das Jasmin Schäfer, Lea-Sophie, Leveille und Philip Schneider führten, mischten sich Teilnehmer und Gäste rund um die Bar zu angeregten Gesprächen. (red)

EHRUNGEN

Langjährige Mitglieder ausgezeichnet

Folgende Ehrungen gab es bei der Winterfeier des Gemrigheimer Musikvereins: Der Verein selbst zeichnete Karin Röser, Gerhard Metzger und Hermine Bürkle für 25-jährige Mitgliedschaft aus. Margaret Schanta und Jürgen Appich sind 40 Jahre dabei, Willi Schlayer bereits 60 Jahre. Auf 65 Jahre bringt es Ferdinand Schanta. Die Ausgezeichneten erhielten ihre Urkunden, Abzeichen und ein Präsent. Für zehn Jahre aktives Musizieren ausgezeichnet wurden Luca Frauhammer, Janina Eisenmann, Jens Schweiker und Silas Rössle. 20

Jahre aktiv sind Annika Rüttling und Gisela Menz. Sandra Kaltenbrunn konnte ihre Urkunde für 30 Jahre Musizieren entgegennehmen. Margaret Schanta durfte nach ihrer Vereinsehrung auch vom Verband für 40 Jahre aktives Wirken geehrt werden. Ihr gleich steht Alexander Springer, der ebenfalls 40 Jahre Musik macht. Das Orchester gratulierte musikalisch mit dem Marsch Alte Kameraden. Da die Dirigentin verhindert war, sprang spontan der Klarinette spielende Bürgermeister als Orchesterleiter ein. (red)

KURZ UND BÜNDIG

Der Adventskalender in Erligheim öffnet sich heute um 18 Uhr in der Grundschule. Die Bläserklasse ist mit von der Partie. Es gibt Glühwein, Kinderpunsch und Gebäck.

Das 15. Lebendige Adventsfenster wird heute um 18.30 Uhr bei Familie Bothor in der **Ottmarsheimer** Haldenstraße 7 geöffnet. Familie Bothor hat etwas zum Basteln mit Kindern vorbereitet. Dazu werden Advents- und Weihnachtslieder gesungen. Es gibt Punsch, Glühwein und Weihnachtsgebäck. Eigene Tassen sollten mitge-

bracht werden. Alle beleuchteten Fenster können ab 18.30 Uhr bei einem Abendspaziergang besichtigt werden.

Die Awo organisiert am morgigen Freitag um 14 Uhr in der Begegnungsstätte **Besigheim** einen geselligen Nachmittag letztmalig für dieses Jahr mit Kaffee und Gesprächen. Alle Besigheimer Seniorinnen und Senioren sind dazu eingeladen.

Die Winzer- und Weinfreunde aus **Gemrigheim** lassen das Jahr 2022

mit ihrem Weihnachtsstammtisch am kommenden Freitag, 16. Dezember, um 19 Uhr im Vereinszimmer in der Kelter ausklingen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Das Christbaumsingen auf dem Dorfplatz in **Ottmarsheim** findet statt am vierten Adventssonntag, 18. Dezember. Beginn ist um 17 Uhr, für Bewirtung ist gesorgt. Musikalisch unterhalten werden die Besucher durch den Posaunenchor Ottmarsheim sowie den Liederkranz mit Unterstützung durch den Frohsinn Bietigheim.

Spieleautor ist zu Gast beim Spieletreff

Andreas Faul stellt in Besigheim Erstlingswerk „Terra Nova“ vor - Nächster Termin ist am 13. Januar

BESIGHEIM

So gut wie lange nicht mehr ist der Spieletreff der Spvgg Besigheim und der Familienbildung jetzt besucht gewesen. Der Grund: Der Spieleautor Andreas Faul aus Bissingen stellte bei der Veranstaltung im Paul-Gerhardt-Haus sein Erstlingswerk „Terra Nova“ vor.

Zur Freude der Anwesenden schenkte Faul dem Spieletreff ein „Terra Nova“-Spiel – und da Teilnehmende das Spiel ebenfalls mitgebracht hatten, konnte es anschließend gleich an mehreren Tischen ausprobiert werden.

Andreas Faul hatte das Spiel zuvor so gut erklärt, dass er anschließend seine eigene Partie verlor. Das nahm der Erfinder aber sportlich. Denn nach seinen Worten zeichnet



Mit von der Partie: Andreas Faul (rechts) beim Brettspiel. Foto: privat

sich ein guter Spiele-Erklärer dadurch aus, dass er es so anschaulich erläutert, dass anschließend

die anderen gewinnen. In einer zweiten Partie lief es dann besser für den Bissingener.

Gas (07)

Stro (07)

Klein im L (07)

Ärz

Notfastraße 8.00 Folger Sa, So tages. forder

Notfallheim-Dorn 7.00.9 hend Telefo

Notfall Krank 50,71 tag, D 14.00 Freitag, Feiert Anme

Cor

Coron (0714 Abstr Online www Telefo

Kin

Bei ak Notfal Jugen Posill Offnu 22.00 von 8. Anme teleforungsl

Apr

Notdie folgen

LUDV

Kauf: Schwi (0714

BENN

Studic

BIETI

Bissin gen, (

REMS

Kornw (0714

VAIHI

gen, F (070-

UNTE

Heilbr (0713

Faul

runge

wickl

spiele

ausge

Coron

rere P

selbst

Spiele

santer

Anwes

Schön

INFO: I

gel am

Paul-G

bei Uta

83148

Der nä

ar. Mits

jünger

wachse